



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

14.02.2019

Sitzung des Bildungsausschusses am 05.02.2019
Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage von Herrn Senger
Betreff: Herr Senger zu den Schuleinzugsgebieten
TOP: Ö 8.2

Fragestellung:

Herr Senger bat um die Darstellung der Schülerzahlen in Bezug auf die Veränderung der Schuleinzugsgebiete.

Antwort der Verwaltung:

Die Darstellung der Prognosen für die Sekundarschulen erfolgte im Rahmen der aktualisierten Hochrechnungen der kommunalen Schulen mit Stand 07.01.2019 als Mitteilung im Bildungsausschuss am 08.01.2019.

Diese Prognosen werden nach dem gleichen Verfahren entworfen wie die Prognosen der Schulformen Gemeinschaftsschule, Gymnasium und Gesamtschule. Demnach wird die durchschnittliche Übergangsquote der Schülerschaft aus der vierten Jahrgangsstufe in die fünfte Jahrgangsstufe für die Berechnung der Schülerzahlen in der fünften Klasse zugrunde gelegt und auf die entsprechende Geburtenzahl angewendet (Verfahren 1).

Eine Veränderung des Schulbezirks ist bei diesem Verfahren nicht prognostizierbar, weil Verfahren 1 die Schülerzahl als Anteil an der städtischen Gesamtschülerzahl ausgibt. Würde stattdessen dasselbe Prognoseverfahren wie bei Grundschulen angelegt werden, könnten Aussagen zu diesem Sachverhalt gemacht werden (Verfahren 2). Dies wurde im Rahmen der Überarbeitung des Prognoseverfahrens im Jahr 2017 allerdings nicht präferiert, weil exemplarische Berechnungen ähnliche Ergebnisse in kürzerer Zeit zugunsten von Verfahren 1 hervorbrachten.

Katharina Brederlow
Beigeordnete